



# Grosskaliber Sportschützen Verband Baden-Württemberg e.V.

Landesverband 7 im BDS



## Allen Vereinen des GSVBW

Helmut Glaser  
**Präsident**  
In den Beeten 50  
74379 Ingersheim  
Te.: 07142/7759-24; Fax - 25;  
<mailto:praesi@gsvbw.de>  
11.09.18

## Landesdelegiertentag 2018

Liebe Mitglieder,  
zum Landesdelegiertentag 2018 des GSVBW e.V. lade ich Sie hiermit gemäß Artikel 10.1 der Satzung des GSVBW herzlich ein.

Der diesjährige **Landesdelegiertentag** findet statt

**am Samstag, dem 20.10.2018, um 14.00 Uhr**

**in der SKV Halle, 74379 Ingersheim, Schillerstr. 15**

Der Saal ist bewirtet (Getränke, Kaffee, Kuchen). Da nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung stehen, empfehlen wir dringend, in Fahrgemeinschaften anzureisen.

Anträge die in die Zuständigkeit des Landesdelegiertentags fallen sind bis spätestens 08.10.18 an den Präsidenten zu schicken.

Um den Saal entsprechend bestuhlen zu können, bitte ich Sie, **unbedingt** das Rückmeldeformular bis zum 08.10.18 an die Geschäftsstelle des GSVBW zurückzusenden. Sie können dies „online“ ausfüllen, ausdrucken und dann per Briefpost oder Scan versenden.

Da der Landesdelegiertentag das höchste Organ unseres Verbandes ist, würde ich mich freuen, möglichst viele von Ihnen dort begrüßen zu dürfen, um Entscheidungen gemeinsam zu diskutieren und darüber abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr und euer*

*Helmut Glaser*

PS: Die Siegertafeln der Landesmeisterschaft 2018 werden am Landesdelegiertentag an die Vereine verteilt.  
Der Bezirksschützentag „Württemberg“ findet unmittelbar vor dem Landesdelegiertentag statt

# Landesdelegiertentag '18 des GSVBW am 20.10.2018

## *Tagesordnung* – vorläufig, Stand 11.09.18

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der satzungskonformen Einladung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Grußwort der Gäste
- TOP 4 Ggf. Wahl weiterer Bundesdelegierten  
Die gestiegene Mitgliederzahl macht unter Umständen die Wahl weiterer Delegierter erforderlich.  
Dies hängt von der genauen Mitgliederzahl am 20.10. ab.
- TOP 5 Bericht des Vorstandes
  - + des Präsidenten
  - + des Landesausbildungsleiters
  - + der Landessportleiter
    - Kurzdistanzen
    - Steel Challenge
    - Langwaffen 100 m und 300 m
    - Langwaffen 50 m
    - Western
- TOP 6 Datenschutz im Verein – Hinweise des Verbands für die Vereine
- TOP 7 - Bericht zur finanziellen Situation und
  - Bericht der Kassenprüfer und
  - Entlastung des Vorstandes
- TOP 8 Neuwahl des Präsidiums
  - + des Präsidenten
  - + des 1. Vizepräsidenten
  - + des 2. Vizepräsidenten
- TOP 9 Neuwahl Landessportleiter Langwaffe 100 m
- TOP 10 Satzungsänderung (s. Anlage 1)
- TOP 11 Aktuelles zum Waffenrecht
  - speziell Aufbewahrung
- TOP 12 Neuerungen / Änderungen im BDS Sportprogramm  
(z.B. Hinweis auf die geänderten/neuen Scheiben)
- TOP 13 Bekanntgabe der Termine 2019
  - Hinweise zum online-Meldetool
  - Beginn der Vereinsmeisterschaften '19
- TOP 14 Anträge
- TOP 15 Sonstiges

# Anlage 1 zur Tagesordnung: Änderung der Satzung

## 1. Datenschutz (Ziff. 5.4)

Die **EU Datenschutzgrundverordnung** macht eine Anpassung zur Regelung des Datenschutzes im Verband erforderlich. Daher soll die Ziff. 5.4 der Satzung in folgenden Text geändert werden:

### Ziff 5.4 (Datenschutz) soll zukünftig lauten:

#### 5.4.1

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbands werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verband verarbeitet.

#### 5.4.2

Die personenbezogenen Daten werden dem GSVBW e.V. in der Regel durch die angeschlossenen Vereine übermittelt. Diese schaffen die Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit der Übermittlung. Die Zulässigkeit der Übermittlung von Mitgliederdaten an den BDS Bundesverband ergibt sich aus der Satzung und der „Datenschutz-Ordnung“ des Landes- und Bundesverbands.

#### 5.4.3

Den Organen des Verbands, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.

#### 5.4.4

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

#### 5.4.5

Der GSVBW Gesamtvorstand beschließt eine „GSVBW Datenschutzordnung“, die den Umgang mit personenbezogenen Daten im GSVBW e.V. regelt. Diese ergänzt die Ziff. 5.4. der Satzung und wird den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

---

### 5.4 (Datenschutz) – alt, soll gestrichen werden.

Beim Eintritt eines unmittelbaren Mitglieds erfasst der GSVBW folgende Daten:

- Name und Anschrift des Vereins und des Ansprechpartners
- Bankverbindung des Vereins

#### Beim Eintritt eines mittelbaren Mitglieds erfasst der Verband folgende Daten

- Name, Anschrift, Geburtsdatum und die Vereinszugehörigkeit des Mitglieds

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen Datenverarbeitungssystem der Landesgeschäftsstelle gespeichert.

Eine Kopie der Daten erhalten der Präsident und die beiden Vizepräsidenten. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden vom Landesverband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes erforderlich sind (z.B. Schiessleiter-Befähigung; Angaben über ausgestellte Bedürfnisbescheinigungen).

Nur Vorstandsmitglieder des GSVBW, die im Verband eine besondere Funktion ausüben, die die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten die benötigten Daten (z.B. Sportleiter zur Durchführung von Meisterschaften).

Als Landesverband des anerkannten Schießsportverbandes „Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. ist der GSVBW verpflichtet, die Namen, Anschriften und Geburtstage seiner Mitglieder an die Bundesgeschäftsstelle zu melden. Eine Weitergabe der Daten durch die Bundesgeschäftsstelle darf nur mit Genehmigung des GSVBW Präsidiums oder des betroffenen Mitglieds erfolgen.

Die Ergebnisse von und Meldung zu Meisterschaften werden auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht. Dabei wird lediglich der Name, Vorname, der Verein sowie das Ergebnis genannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit

gegenüber dem Präsidium Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied je weitere Veröffentlichung in allen Ergebnislisten.

Der GSVBW sichert seinen Mitgliedern zu, ihre personenbezogene Daten nur im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben und zu verarbeiten.

---

## **2. Form der Einladung zum Landesdelegiertentag (Ziff. 10.1)**

Im Zeitalter von Email und Internet soll die Form der Einladung zum Landesdelegiertentag angepasst werden. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Text: „...*durch Veröffentlichung auf der GSVBW Homepage und im Newsletter* ...“ in den Art. 10.1 der Satzung **ergänzend** aufzunehmen.

### **Art. 10.1 soll daher zukünftig lauten:**

Der Landesdelegiertentag ist das oberste Organ des GSVBW.

Er soll jährlich einmal zusammentreten und wird vom Präsidenten des GSVBW oder einem seiner Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung *durch Veröffentlichung auf der GSVBW Homepage und im Newsletter* in Textform einberufen.

Die Einberufung muss mindestens vier Wochen vorher erfolgen.